

**Modul 1: Kommunikation und Arbeitstechniken**

Dauer: 3 Halbjahre

Klausuren: Klausuren für die Vornote und eine Modulabschlussklausur

Die TeilnehmerInnen lernen verschiedene Aspekte kommunikativen Handelns in Verbindung mit der Kommunikationsabsicht, Kommunikationsmitteln und Kommunikationswirkung kennen und wenden diese an. Relevante Teilbereiche der Rhetorik und körpersprachlichen Elemente werden durch die TeilnehmerInnen erkannt und angewandt. Mögliche Kommunikationsstörungen werden im Modul erarbeitet, Möglichkeiten zur Vermeidung derselben abgeleitet und entsprechend angewendet.

Die TeilnehmerInnen bauen in einem weiteren Modulteil ihre Kompetenzen in Bezug auf den Einsatz verbaler und nonverbaler Kommunikationsmittel in Präsentationssituationen aus. Sie werden unterschiedliche Kommunikations- und Präsentationsmedien kennenlernen und diese situations- und adressatengerecht auswählen und entsprechend einsetzen.

Im gesamten Modul werden die TeilnehmerInnen ihre Methodenkompetenz zur selbständigen Erarbeitung von Fachinhalten durch das Kennenlernen und den Einsatz unterschiedlicher Arbeitstechniken hinsichtlich der Beschaffung, Aufarbeitung und Verarbeitung von Informationen sowie Dokumentation derselben ausbauen.

---

**Modul 5: Investition und Finanzierung (Finanzwirtschaft der Unternehmung)**

Dauer: 3 Halbjahre

Klausuren: Klausuren für die Vornote und eine Modulabschlussklausur

Die TeilnehmerInnen lernen verschiedene Verfahren zur quantitativen (rechnerischen) Beurteilung von Investitionsalternativen kennen und wenden sie an konkreten Beispielen an. Im Rahmen der dynamischen Investitionsrechnung findet ein Exkurs in finanzmathematische Verfahren statt, die die TeilnehmerInnen in die Lage versetzen, langfristige Zahlungsströme (Sparpläne, Riester-Rente, Lebensversicherungen,...) zu beurteilen und auf ihre Vorteilhaftigkeit zu überprüfen.

Im Bereich Finanzierung werden die klassischen Finanzierungsinstrumente der Unternehmen (Darlehen, Kapitalerhöhung, Selbstfinanzierung) im Detail berechnet und analysiert. Dabei werden auch Berechnungen und Analysen durchführen, die für eine ökonomisch ausgerichtete Privatperson von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem die Beurteilung von Darlehensabwicklungen (Finanzierung langfristiger Konsumgüter) und die Durchführung der grundlegenden Analysen bei Aktienemissionen und festverzinslichen Wertpapieren (Thema Geldanlage). Die TeilnehmerInnen erhalten durch das Modul einen Kompetenzzuwachs, der die Grundlage ihrer finanziellen Entscheidungen sowohl im betrieblichen als auch im privaten Bereich erheblich erweitert.

---

**Modul 6: Abgaben und Wirtschaftsrecht**

Dauer: 2 Halbjahre

Klausuren: Klausuren für die Vornote und eine Modulabschlussklausur

Das Modul Abgaben und Wirtschaftsrecht umfasst 80 Stunden, die auf das erste Jahr der Weiterbildung verteilt sind. Die Modulprüfung findet am Ende dieses ersten Schuljahres statt.

Ziel des Moduls 6 ist es, dass am Ende die TeilnehmerInnen im Bereich des Steuerrechts gegenüber dem Finanzamt korrekt handeln können. Dabei sollen die rechtlichen Vorschriften zwischen Gewerbetreibenden und Privatpersonen auf der einen Seite sowie dem Staat und seinen handelnden Institutionen auf der anderen Seite beachtet werden.

Zu Beginn werden der Umgang mit Gesetzestexten eingeübt und wesentliche Begriffe aus dem Bereich des allgemeinen Rechts sowie des Steuerrechts geklärt. Welche Öffentlichen Abgaben und Steuerarten gibt es? Wer darf diese erheben und verwalten? Welche rechtlichen Regelungen müssen dabei beachtet werden?

Um im Bereich gegenüber der Finanzverwaltung notwendige Handlungen fristgerecht und formal richtig vornehmen zu können, wird im zweiten Schritt die für alle Steuerarten gültige Abgabeordnung erörtert. Die Abgabenordnung (AO) ist so etwas wie das Grundgesetz des Steuerrechts und regelt u. a. die Pflichten von Finanzämtern und steuerpflichtigen Personen, die einzuhaltenden Fristen, die Folgen bei Nichteinhaltung einer Pflicht oder Frist und die Möglichkeiten zur Korrektur oder Rücknahme einer Finanzverwaltungsanordnung (Rechtsbehelfe).

Daneben wird ein weiterer Überblick über die Rechtsnormen und Verfahrenswege im Bereich des Gewerberechts, des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberschutzes, des Kartellrechts, des Insolvenzrechts, des Kaufvertragsrechts und des Datenschutzes verschafft.

---

**Modul 10: Rechnungslegung**

Dauer: 4 Halbjahre

Klausuren: Klausuren für die Vornote und eine Modulabschlussklausur

Der erste Teil des Moduls widmet sich der Buchführung nach Handels- und Steuerrecht. Grundlegende Geschäftsfälle werden manuell gebucht. Dabei kommt es u.a. auch zu einer Trennung zwischen betrieblichen und privaten Vorgängen. Die Geschäftsvorfälle beziehen den steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Hintergrund mit ein und umfassen die Aufstellung und Analyse von Inventur, Inventar, Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Im zweiten Teil des Moduls steht die Bewertung und Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht im Vordergrund. Dabei lernen Sie die Grundlagen zur Bewertung und Bilanzierung kennen und trainieren die Anwendung der Bewertungsprinzipien mit Hilfe von praktischen Fällen. Dabei wird entschieden, welcher Wertansatz bei unterschiedlichen Bewertungssituationen aus handelsrechtlicher, steuerrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht der geeignete ist. Mithilfe der gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses mit Anhang, inkl. der Jahresabschlussbuchungen.

---

**Modul 11: Besitzsteuern**

Dauer: 4 Halbjahre

Klausuren: Klausuren für die Vornote und eine Modulabschlussklausur

Das Modul Besitzsteuern umfasst die wesentlichen Besitzsteuern: Einkommensteuer, Lohnsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer sowie die Körperschaftsteuer. Durch die Besitzsteuern werden die Besitzwerte (Einkommen, Vermögen, Ertrag) besteuert.

**Einkommensteuer 80 Stunden – 1. + 2. Halbjahr**

Die Einkommensteuer bildet einen Teil des Moduls. Hierbei geht es insbesondere um die Erstellung der Einkommensteuererklärung, die Berechnung des zu versteuernden Einkommens und das Kontrollieren des Einkommensteuerbescheids.

Für die Erstellung der Erklärung werden u.a. die Aufwendungen für die Lebensführung von den Betriebsausgaben und den Werbungskosten abgegrenzt. Es werden die unterschiedlichen Methoden zur Ermittlung der Gewinneinkünfte und ihre Zuordnung zu den Einkunftsarten mit Hilfe von Fallbeispielen erarbeitet. Der Gewinn bei Gewerbetreibenden und selbstständig Tätigen sowie die Ermittlung von Überschusseinkünften wird berechnet.

Eine optimale Gestaltung des Ansatzes der Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen wird analysiert.

**[2 Klausuren]****Lohnsteuer 40 Stunden - 3. Halbjahr**

Die Lohnsteuer ist eine besonders erhobene Variante der Einkommensteuer. Betrachtet wird hierbei die Lohnsteuer aus Sicht des Arbeitgebers. Zur Vertiefung werden Fälle aus der Praxis bearbeitet.

Der Arbeitslohn und die anfallende Lohnsteuer werden berechnet. Anschließend werden diese auf der Lohnsteuerkarte eingetragen; ebenso wie mögliche Steuerbefreiungen u.a. Angaben.

Abschließend werden die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte überprüft. Ferner können Lohnsteuerbescheinigungen ausgestellt werden.

Der mögliche Ablauf einer Lohnsteuer-Außenprüfung wird mit Praxisbeispielen durchgeführt.

**[1 Klausur]****Gewerbesteuer 40 Stunden - 4. Halbjahr**

Im Bereich der Besitzsteuern ist ebenfalls die Gewerbesteuer verankert. Es werden die Rechtsgrundlagen für eine mögliche Steuerpflicht oder Steuerbefreiung analysiert. Der Gewerbesteuermessbetrag wird ermittelt. Gewerbesteuermessbescheide werden hinsichtlich der Hinzurechnungen und Kürzungen geprüft; ebenso der Zerlegungsbescheid. Anfallende Gewerbesteuerrückstellungen werden berücksichtigt und ermittelt. Der Gewerbesteuerbescheid wird kontrolliert und gegebenenfalls werden, wenn nötig, Rechtsmittel eingelegt.

**[1 Klausur]**

**Erbschaftssteuer (ErbSt) 40 Stunden - 3. Halbjahr**

Wie die Steuerart schon erkennen lässt, geht es in diesem Themengebiet um die Besteuerung von unentgeltlichen Vermögensverschiebungen durch den Tod einer Person (Erbfall). Daneben werden durch das Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) auch die Vermögensverschiebungen durch Schenkung unter Lebenden erfasst, um die Umgehung der ErbSt durch eine vorweggenommene Schenkung (vorweggenommene Erbfolge) zu verhindern.

Ziel des Moduls ist es, die ErbSt in den unterschiedlichen Fällen ermitteln und Steuerbescheide auf ihre Richtigkeit überprüfen zu können. Dafür werden die steuerpflichtigen Vorgänge und Personenkreise definiert und das Berechnungsschema mit seinen persönlichen und sachlichen Steuerfreibeträgen erarbeitet.

Da nicht nur Bargeld vererbt wird, sondern auch Häuser, Betriebe u. v. m., bildet die Bewertung dieser Vermögensstände einen weiteren Schwerpunkt: Ermittlung der Vermögenswert und Berücksichtigung bei der Berechnung der ErbSt.

**[1 Klausur]**

**Körperschaftsteuer (KSt) 40 Stunden - 4. Halbjahr**

Die Körperschaftsteuer ist die „Einkommensteuer juristischer Personen“. Juristische Personen sind alle nicht natürlichen Personen, die mit einer eigenen Rechtsfähigkeit versehen sind. Dazu gehören insbesondere die Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA, Europäische Gesellschaft).

Um die Körperschaftsteuer berechnen und KSt-Bescheide kontrollieren zu können, werden die Steuerpflicht definiert, der Jahresüberschuss lt. Handelsbilanz von dem gemäß Steuerbilanz abgegrenzt. Für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens werden die Korrekturen nach den körperschaftsteuerlichen Vorschriften detailliert dargelegt.

Des Weiteren wird auf die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften eingegangen. Denn bei der Ausschüttung von Gewinnen fallen weitere Steuern an.

**[1 Klausur]**

---

**Modul 12: Verkehrsteuern**

Dauer: 2 Halbjahre

Klausuren: Klausuren für die Vornote und eine Modulabschlussklausur

Im Modul Verkehrsteuern werden Sie wichtige Regelungen der Umsatzsteuer und der Grunderwerbsteuer kennen lernen. Der Fokus dieses Moduls liegt im Bereich Umsatzsteuer.

Sie kommen täglich mit umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen in Berührung – Sie kaufen z. B. Lebensmittel, Elektrogeräte und verbrauchen täglich Strom. Schwierigkeiten hat Ihnen die Umsatzsteuer hierbei vermutlich noch nie bereitet. Dies liegt daran, dass Sie als Endverbraucher die Umsatzsteuer „nur“ zahlen müssen. Mit der Verwaltung bzw. der Abrechnung mit den Finanzbehörden haben Sie in der Regel nichts zu tun. Dies übernimmt der Unternehmer. Gemäß Umsatzsteuergesetz sind die meisten Unternehmer zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen und zur Leistung von Umsatzsteuervorauszahlungen verpflichtet. Dies geschieht vierteljährlich oder monatlich. Zusätzlich müssen Umsatzsteuerjahreserklärungen erstellt werden. Die Richtigkeit dieser Steueranmeldungen ist nur gewährleistet, wenn der Unternehmer seine täglichen Verkäufe und Dienstleistungen umsatzsteuerrechtlich korrekt beurteilt.

Sie werden im Verlauf dieses Moduls immer stärker in die Rolle des Unternehmers schlüpfen und die Tücken des Umsatzsteuergesetzes kennen lernen. Sie werden am Ende der Ausbildung in der Lage sein, selbstständig Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen zu erstellen. Darüber hinaus werden Sie ein ausgeprägtes Problembewusstsein entwickeln. Dies wird Ihnen als kritischer Wächter helfen, umsatzsteuerliche Probleme zu erkennen und bei Bedarf fachkundig mit einem steuerlichen Berater über die Auswirkungen sowie über mögliche steueroptimale Gestaltungen zu sprechen.

## Modul 12: Controlling

Dauer: 2 Halbjahre

Klausuren: Klausuren für die Vornote und eine Modulabschlussklausur

### Ziel:

Ziel des Moduls Controlling ist Sie in die Lage zu versetzen, für unterschiedliche betriebswirtschaftliche Problemstellungen, Instrumente des Controllings auszuwählen und an Beispielen einzusetzen sowie Gestaltungsempfehlungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu geben.

- Sie lernen die Zusammenhänge zwischen strategischer und operativer Planung kennen und sind in der Lage strategische und operative Planungen durchzuführen.
- Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen Erfolgsrechnung und Bilanz sowie Finanzrechnung.
- Sie sind in der Lage, Auswirkungen der Entscheidungsprozesse auf Liquidität und Finanzen zu untersuchen und zu ermitteln.
- Sie lernen wertorientierte Kennzahlensysteme darzustellen, die einzelnen Kennzahlen zu berechnen und deren Anwendbarkeit kritisch zu hinterfragen.
- Sie sind in der Lage, die wertorientierten Instrumente der langfristigen Steuerung auf Basis der Erfolgspotenziale, Controllinginstrumente und die verschiedenen Kostenrechnungssysteme in das Leitungs- und Führungssystem von Unternehmen und das Führungssystem Controlling einzuordnen.

### Inhalte:

Das Modul vermittelt die wesentlichen Ziele und Aufgaben des Controllings und stellt unterschiedliche Controlling-Konzepte und Werkzeuge dar.

### Zertifizierung:

Jedes abgeschlossene Lernmodul wird zertifiziert und stellt eine Einzelqualifikation dar. Wer alle Lernmodule abgeschlossen hat und die einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann, erhält über diese Gesamtqualifikation ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk:

"Sie / Er ist berechtigt, die Berufsbezeichnung  
*Staatlich geprüfte Betriebsfachwirtin / Staatlich geprüfter Betriebsfachwirt, Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement,*  
zu führen."

### Erworbene Zusatzqualifikation:

Mit der Änderung der rheinland-pfälzischen Landesverordnung vom 09.12.2010 erwerben Sie mit dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges ebenfalls die unmittelbare allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Rheinland-Pfalz.